SITZUNG

Sitzungstag: 02.12.2015

Sitzungsort:

Kusel

Nusci			
Namen der Mitglieder des Kreistages			
-			
<u>Vorsitzender</u>			
Dr. Winfried Hirschberger			
<u>Niederschriftführer</u>			
KOVR Manfred Drumm			
SPD			
Rudi Agne			
Frank Aulenbacher			
Matthias Bachmann			
Horst Flesch			
Frieder Haag			
Peter Koch			
Jürgen Kreischer			
Ute Lauer			
Ralf Nagel			
Erwin Reiber			
Gerd Rudolph			
CDU			
Xaver Jung			
Pius Klein	entschuldigt für TOP 1 bis 10.1		
Christoph Lothschütz			
Katharina Marchetti			
Dr. Leo Reiser			
Otto Rubly			
Rosemarie Saalfeld			
Dr. Stefan Spitzer			
<u>FWG</u>			
Herwart Dilly			
Hans Harth			
Helge Schwab			
Heinrich Steinhauer			

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

<u>FDP</u>

Peter Jakob	
I I ELEI JAKOD	

Die Linke

Stefan Krob	
1216190 K100	
Otolali Mob	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	

Verwaltung

KOI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

<u>SPD</u>

Klaus Drumm	entschuldigt
Inge Lütz	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Dieter Schnitzer	entschuldigt

<u>CDU</u>

Sven Eckert	entschuldigt
Michael Kolter	entschuldigt
Josef Weis	entschuldigt

<u>FWG</u>

Olaf Radolak	entschuldigt
Hans Schlemmer	entschuldigt

Parteilos

Patrick Hoffmann	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 02.12.2015, um 15:00 Uhr, im Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern hier: Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
- 4. Aufgabenwahrnehmung als Schwerpunktjugendamt zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- 5. Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den Planungskosten
- 6. Vollzug des Haushaltsplanes 2014 hier: Haushaltsüberschreitungen
- 7. Jahresabschluss 2014
 - 7.1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 7.2. Entlastung des Kreisvorstandes
- 8. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2015
- 9. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
- 10. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
 - 10.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
- 11. Jobcenter Landkreis Kusel
 - 11.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
 - 11.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
- 12. Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für die Jahre 2013 und 2014
- 13. Anträge von Fraktionen des Kreistages
 - 13.1. Beitritt des Landkreises Kusel zur Siebenpfeiffer-Stiftung (SPD)
 - 13.2. Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer "115" (CDU)

B) Nichtöffentlicher Teil

- 14. Auftragsvergaben
- 15. Personalangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheiten

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend: 28		28
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	Gesetzliche Mitgliederzahl:		38
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	I	27	0	0

Nachwahl von Ausschussmitgliedern hier: Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Frau Michaela Rohé hat mit Schreiben vom 02.11.2015 ihr Mandat als Mitglied des Jugendhilfeausschusses niedergelegt. Demzufolge ist eine Ersatzperson zu wählen.

Nachdem Frau Rohé auf Vorschlag des Kreisjugendrings Kusel e.V. als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurde, schlägt der Kreisjugendring

Herrn Daniel Größl, Fichtenweg 4, 67745 Grumbach

für die Nachwahl vor.

Herr Größl war bisher stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen, nach § 5 AGKJHG.

Der Kreisjugendring schlägt

Herrn Daniel Pfeiffer, Mauerweg 2a, 66869 Blaubach

für die Übernahme der Stellvertreterfunktion vor, die Herr Größl zuvor ausübte. Auch er erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 5 AGKJHG.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Wahlvorschlag lag den Kreistagsmitgliedern vor.

Die Mitglieder des Kreistages stimmten dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-	Kreistags-Sitzung am 02.12.2015 Gesetzliche Mitgliederzahl:		38	
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 3	TOP: 3 Sache / Beschluss Dafür Dagegen		Enthaltung	
	I	27	0	0

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit

Nach § 374 Abs. 1 SGB III (Sozialgesetzbuch) besteht bei jeder Agentur für Arbeit ein Verwaltungsausschuss. Dieser überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit die Zahl der Mitglieder auf einheitlich 4 je Gruppe festgesetzt. Hinzu kommen bis zu 2 Stellvertreter (Abwesenheitsvertreter) je Gruppe, die von der jeweiligen Gruppe selbst benannt werden.

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses für Arbeit sein. Der Bezirk der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens umfasst die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, die Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz sowie den Donnersbergkreis.

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat als berufende Stelle Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen (§ 377 Abs. 2 Satz 2 SGB III). Er weist besonders darauf hin, bei der Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter diesem Erfordernis gerecht zu werden.

Vorschlagsberechtigte Stelle gegenüber der Agentur für Arbeit ist die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion. Da die Stellvertreter in einem gesonderten Verfahren durch die Gruppe selbst benannt werden, soll die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde unter der Maßgabe erfolgen, dass die durch den Kreistag des Landkreises Kusel gewählte Person für eine Vertreterfunktion vorgeschlagen wird, wenn die Berufung in den Verwaltungsausschuss durch den Verwaltungsrat keine Berücksichtigung findet.

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wurde

Frau Andrea Schneider

vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Die Mitglieder des Kreistages stimmten dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
Abstimmungserge		ebnis		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Entha		Enthaltung
	28 0		0	

Aufgabenwahrnehmung als Schwerpunktjugendamt zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Als ein Ergebnis der "Flüchtlingsgipfels" am 24.09.2015 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bereits zum 1. November 2015 in Kraft getreten. Intention des Gesetzes ist es, auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels eine gleichmäßige Verteilung auf die Bundesländer vorzunehmen und somit die besonders starke Belastung der Jugendämter, die an bestimmten Einreiseknotenpunkten gelegen sind, abzumildern. Dies hat zur Folge, dass in Rheinland-Pfalz künftig wesentlich mehr Minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind als bisher. Derzeit leben 56.353 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. In Rheinland-Pfalz sind es 1.561. Legt man den Königsteiner Schlüssel zugrunde, hätte Rheinland-Pfalz 2.680 junge Menschen aufnehmen müssen.

Im Zuge der gesetzlichen Neuregelung wurde außerdem im SGB VIII die vorläufige Inobhutnahme (§ 42a) neu eingeführt. Die Jugendämter werden verpflichtet, einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling vorläufig in Obhut zu nehmen, wenn er bei Ihnen ankommt oder um Asyl bittet. Zu den Aufgaben im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gehören: geeignete Unterbringung, Gesundheitscheck, rechtliche Vertretung, Feststellung der Minderjährigkeit, Prüfung der Kindeswohlgefährdung und Meldung an eine zentrale Landesstelle. Nach der vorläufigen Inobhutnahme (max. 14 Tage) erfolgt dann durch die Bundes- und Landesstelle eine Verteilung auf ein Jugendamt. Das Zuweisungsjugendamt muss den jungen Menschen dann nach § 42 SGB VIII in Obhut nehmen. Die Dauer der Inobhutnahme soll einen Zeitraum von maximal zwei Monaten umfassen.

Die Länder erhalten mit den gesetzlichen Neuregelungen die Befugnis, für die (vorläufige) Inobhutnahme eine sogenannte Zuständigkeitskonzentration vorzunehmen, d.h. ausgewählte Jugendämter mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen. Rheinland-Pfalz möchte von der Befugnis Gebrauch machen und bestimmte Jugendämter, sogenannte Schwerpunktjugendämter, mit der vorläufigen Inobhutnahme sowie der Inobhutnahme betrauen. Das Modell der Schwerpunktjugendämter folgt der bisherigen landesweiten Praxis der Erstaufnahme durch das Stadtjugendamt Trier. Für die Einleitung und Durchführung von Anschlusshilfen nach §§ 27ff SGB VIII nach Abschluss der Inobhutnahme gibt es keine Schwerpunktbildung. Hier sind alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Auswahl der Schwerpunktjugendämter wurde daran ausgerichtet, ob es entweder in der Kommune eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende gibt oder diese geplant ist oder die Kommune an einer bekannten Transitstrecke von Flüchtlingen liegt. An diesen Orten kommen heute schon die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an. Der Landkreis Kusel kommt neben der Stadt Trier, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Kaiserslautern und der Stadt Koblenz als Schwerpunktjugendamt in Betracht. Die genaue Aufteilung der regionalen Zuständigkeitskonzentration befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Durch das vorzeitige Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelungen ist der Prozess der Gewinnung von Schwerpunktjugendämtern noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der anhaltend steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind weitere Schwerpunktjugendämter notwendig. Deshalb soll bis zum 30.04.2016 eine ausreichende Anzahl von Schwerpunktjugendämtern gewonnen werden.

Die Kosten der Jugendämter für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden den Jugendämtern vom Land erstattet (§ 89d SGB VIII). Zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land auf eine Fallkostenpauschale für sogenannte Tagesfälle i.H.v. 300,- Euro und für die Inobhutnahme i.H.v. 1.046,- Euro verständigt.

Das Kreisjugendamt Kusel ist nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen, die man im Zuge der Inobhutnahmen in der Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier in Kusel seit deren Inbetriebnahme gesammelt hat, bereit, sich aus fachlicher Überzeugung dieser Aufgabe zu stellen. Gleichzeitig bietet dieses Modell auch eine Chance für die Region. Vor dem Hintergrund des zeitlichen Rahmens befindet sich das Jugendamt bereits in Gesprächen mit anerkannten Trägern (Kreuznacher Diakonie, CJD, SOS Kinderdorf), um differenzierte und bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für die jungen Menschen zu schaffen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zunächst von dem Jugendamt in Obhut genommen werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Jugendliche ankomme oder um Asyl bitte. Danach erfolge eine Zuweisung an die Schwerpunktjugendämter. Der Landkreis sei bereits mit der Kreuznacher Diakonie, dem CJD sowie SOS Kinderdorf in Kontakt um die Jugendlichen zu betreuen und zu integrieren. Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben erhalte der Landkreis 1.046,- Euro pro Person und Monat. Mit diesen Mitteln könne man die Aufgabe auskömmlich erfüllen.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßte die Bildung eines Schwerpunktjugendamtes im Landkreis Kusel und lobte in diesem Zusammenhang die Arbeit sowie die Kooperation von Kreis, Verbandsgemeinde und Stadt Kusel. Seine Fraktion werde das Vorhaben unterstützen, so mal im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung eine "Winwin-Situation" entstehe.

Herr Xaver Jung (CDU) begrüßte das Vorhaben ebenfalls, verglich die Finanzierung jedoch mit der Betreuung von schwer erziehbaren Jugendlichen, die fünf- bis sechstausend Euro kosten würde.

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich bei den Flüchtlingen nicht um schwer erziehbare Jugendliche handele und somit der Personalaufwand deutlich geringer sei. Die Mittel für Unterbringung, Kleidung, Essen und Trinken, etc. seien auskömmlich.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Einrichtung eines Schwerpunktjugendamtes zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu.

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	Gesetzliche N	39	
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
Abstimmungsergebr		ebnis		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthalt		Enthaltung
	28 0		0	

Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den Planungskosten

Wie uns die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) mitgeteilt hat, wurde die Nutzen-Kosten-Untersuchung für die S-Bahn-Verlängerung der S-Bahnstrecke Osterburken – Homburg über Homburg hinaus bis nach Zweibrücken zwischenzeitlich abgeschlossen. Für den Fall einer stündlichen Verlängerung mit Herstellung eines Übereckanschlusses in Einöd weist die Untersuchung mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,24 ein deutlich positives Ergebnis auf. Damit ist die Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahme aus dem GVFG-Bundesprogramm als Bestandteil der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar gegeben. Auf dieser Grundlage werden seitens des VRN's derzeit die weiteren Schritte hin zu einer Realisierung eingeleitet. Als nächstes soll in Abstimmung mit den beiden beteiligten Ländern zeitnah die Entwurfsplanung beauftragt werden. Hierzu ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG als Vorhabenträgerin erforderlich.

Die Vorplanung war ausschließlich von den beiden beteiligten Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland finanziert worden. Die anschließende Nutzen-Kosten-Untersuchung hat auch der Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Neckar (ZRN) wie in solchen Fällen üblich mitfinanziert. Die weiteren Planungsphasen sind nach den Regularien des ZRN zu finanzieren, so dass für die weitere Umsetzung kommunale Finanzierungsanteile notwendig werden. Nach heutigem Kenntnisstand (Schätzung!) ist von einem kommunalen Finanzierungsanteil auf rheinlandpfälzischer Seite in Höhe von rund 2,73 Mio. € (Planungskosten 1,33 Mio. €, Baukosten 1,40 Mio. €) auszugehen. Insgesamt werden die Kosten für das Projekt nach Abschluss der Vorplanung mit 31,29 Mio. € (Planungskosten 6,10 Mio. €, Baukosten 25,19 Mio. €) veranschlagt.

Die Finanzierung der kommunalen Anteile an den Planungs- und Baukosten erfolgt - wie beim S-Bahn-Projekt üblich - im Rahmen einer ZRN-Umlage. Es ist beabsichtigt, die kommunale Mitfinanzierung innerhalb des ZRN in Anlehnung an die in 2004 vom damaligen Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund getroffenen Grundsatzbeschlüsse zur Finanzierung der Maßnahme Kaiserslautern-Homburg abzuwickeln. Damit wird das damalige Meinungsbild der westpfälzischen Gebietskörperschaften aufgegriffen, wonach das für die Maßnahme Kaiserslautern - Homburg beschlossene besondere Solidaritätsprinzip auch auf zukünftige Maßnahmen in der Westpfalz Anwendung finden sollte. Im Rahmen des einstimmigen Beschlusses der ZRN-Verbandsversammlung aus dem Jahre 2011, die Reaktivierung der Bahnlinie umzusetzen, war dies auch in den Diskussionen der Versammlung nochmals so bestätigt worden. Dies bedeutet, dass die Planungskosten nach einem Einwohnerschlüssel durch alle westpfälzischen Aufgabenträger zu tragen sind. Die zukünftigen Baukostenanteile sind dem entsprechend nach Belegenheit durch den jeweils betroffenen Aufgabenträger zu übernehmen.

Eine Darstellung des Finanzierungsmodells sowie der auf die westpfälzischen Gebietskörperschaften entfallenden Finanzierungsanteile sind als Anlage beigefügt. Demnach entfällt hinsichtlich der Planungskosten auf den Landkreis Kusel ein rd. 16-prozentiger Anteil in Höhe von 223.622,85 € Dieser Betrag soll in den nächsten Jahren kassenwirksam werden, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Jahre derzeit noch nicht feststeht.

Um eine zeitnahe Weiterführung der Planung zu ermöglichen, hält der VRN eine Beschlussfassung des ZRN im zweiten Halbjahr 2015 für erforderlich (ggf. durch einen Umlaufbeschluss). Vor diesem Hintergrund sollten die erforderlichen Beschlüsse auf kommunaler Seite nach Möglichkeit schnellstmöglich gefasst werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, dass sich der Landkreis Kusel an den Planungskosten für die S-Bahn-Verlängerung der Strecke Osterburken – Homburg über Homburg hinaus bis nach Zweibrücken mit einem Anteil in Höhe von 16,01 % entsprechend eines Einwohnerschlüssels beteiligt. Demnach beziffert sich der Kreisanteil nach derzeitigem Stand auf 223.622,85 € Die Haushaltsmittel sollen in 2016 sowie den Folgejahren bereitgestellt werden. Insofern ergeht der Beschluss vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die ADD.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015 Gesetzliche Mitgliederzahl:		39		
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebn		ebnis
TOP: 6	TOP: 6 Sache / Beschluss		Dagegen	Enthaltung
		28	0	0

Vollzug des Haushaltsplanes 2014 hier: Haushaltsüberschreitungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2014 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 524.270,57 €.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Diese Überschreitungen in Höhe von 524.270,57 € belaufen sich auf 0,51 % der Ifd. Aufwendungen (101.602.207,11 €). Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes liegt mit 6.690.992,68 € um 4.713.175,32 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 11.404.168 € Das bedeutet dass entsprechende Mehrerträge erzielt wurden um die Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Die Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 524.270,57 € (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht) bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den überplanmäßigen Personal- und Versorgungsaufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 524.270,57 € (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht) zuzustimmen.

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	Gesetzliche N	39	
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
			immungserge	ebnis
TOP: 7	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Entha		Enthaltung
	26 0		0	

Jahresabschluss 2014

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrats geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2014 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 04.11.2015 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen lagen den Mitgliedern des Kreistags ebenfalls vor. Der Rechnungsprüfungs-ausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses lag ebenfalls vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 12.11.2015 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2014, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende danke zunächst allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die es ermöglicht haben bei der Haushaltsausführung erneut Einsparungen vorzunehmen. In der Ergebnisrechnung habe man mit einem Minus von 11,4 Mio. Euro gerechnet. Benötigt habe man jedoch lediglich 6,7 Mio. Euro, was eine Verbesserung von 4,7 Mio. Euro bedeute. In der Finanzrechnung habe man 5,3 Mio. Euro benötigt, was gegenüber dem Ansatz von 9 Mio. Euro eine Verbesserung von 3,7 Mio. Euro bedeute. Ebenso habe man sich bei den Krediten um 311.000 Euro verbessert. Von den vorgesehenen 1,8 Mio. Euro habe man lediglich 1,5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende übergab anschließend das Wort an das älteste anwesende Kreistagsmitglied und begab sich mit den Kreisbeigeordneten sowie Herrn Otto Ruby (Kreisbeigeordneter von 2009-2014) in den Zuschauerbereich.

Das älteste anwesende Kreistagsmitglied, Herr Erwin Reiber, bat zunächst Herrn Rudi Agne als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die durchgeführten Prüfungshandlungen zu berichten.

Herr Rudi Agne zeigte zunächst die Eckdaten des Jahresabschlusses 2014 auf und erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss mit seinen Anlagen risikoorientiert geprüft habe. Anschließend berichtete er über das Prüfungsverfahren. Zusammenfassend erklärte er, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe und verlas anschließend das Prüfungsergebnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe ihn ermächtigt, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag den vorliegenden Prüfungsbericht abzugeben. Außerdem habe das Gremium einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Kreisvorstand die Entlastung zu erteilen. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 25.11.2015 ebenfalls eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Vorsitzende des SPD Kreistagsfraktion, Herr Matthias Bachmann, verzichtete auf eine erneute Vorstellung der Eckdaten zum Jahresabschluss, unterstrich jedoch die Verbesserung in der Ergebnisrechnung um rund 42 % zum Haushaltsansatz. Das gute Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2013 habe man sogar um rund eine Million Euro toppen können. In den Jahren 2008 bis 2012 habe der Kreis Ergebnisse mit Fehlbeträgen zwischen 13 und 14,7 Mio. Euro erzielt. Die erheblichen Verbesserungen der Jahre 2013 und 2014 seien ein Zeichen, dass sich der Kreis auf dem richtigen Weg befinde. Nicht alleine aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase, sondern vor allem durch eigene Anstrengungen habe der Kreis seine Haushaltssituation verbesset und sei dadurch dem Haushaltsausgleich ein Stückchen näher gekommen.

Herr Helge Schwab, Fraktionsvorsitzender der FWG Kreistagsfraktion, ging zunächst auf die Neuverschuldung des Landkreises ein. Mit 6,7 Mio. Euro habe man aufgrund einer straffen Haushaltsführung nicht nur Verbesserungen gegenüber den Planzahlen von 4,7 Mio. Euro erzielt, sondern auch um rund eine Million Euro besser abgeschlossen als im Jahr 2013. Das negative Eigenkapital in Höhe von 104 Mio. Euro sei jedoch keine gute Ausgangsposition für die späteren Generationen. Ziel müsse es zum einen sein die Verbindlichkeiten schrittweise abzubauen, zum anderen die Einrichtungen, die zur Sicherung der Lebensqualität beitragen, zu erhalten. Abschließend lobte er die fraktionsübergreifend gute Zusammenarbeit innerhalb der Kreisgremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die durch ihren Fleiß das bestmögliche Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger erzielen.

Anschließend laß Herr Erwin Reiber die Beschlussvorschläge vor, über die jeweils getrennt abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Kreistag

Abstimmungsergebnis zu a): (26 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)

a) stellt den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, fest und

Abstimmungsergebnis zu b): (26 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)

b) erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Kreistags-	Kreistags-Sitzung am 02.12.2015 Gesetzliche Mitgliederzahl:		39	
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 8	TOP: 8 Sache / Beschluss Dafür Dagegen		Enthaltung	
	•	-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2015

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreistags-	Sitzung am 02.12.2015	1		39
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
Abstimmung		immungserge	ebnis	
TOP: 9	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen E		Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen

des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.09.2015 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2015	lst zum 30.09.2015	Anteil in %
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.000 €	86.625,91 €	104%
٠.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	03.000 C	00.020,31 C	10-7/0
2.	+ Transfereinzahlungen	62.556.839 €	45.997.729,11 €	74%
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	26.348.090 €	21.605.245,66 €	82%
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.767.470 €	1.283.410,49 €	73%
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	637.470 €	471.446,15 €	74%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.082.860 €	1.969.065,95 €	64%
	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an		,	
7.	+ fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	215.950 €	107.456,78 €	50%
	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal-			
10.	= tungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	94.691.679 €	<mark>71.520.980,05 €</mark>	76%
11.	- Personalauszahlungen	-14.623.620 €	-9.092.278,11 €	62%
12.	- Versorgungsauszahlungen	-1.231.540 €	-969.180,47 €	79%
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.679.750 €	-7.461.458,61 €	64%
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus-	10 100 010 0		
14.	- zahlungen	-18.100.810 €	,	76%
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-52.243.000 €	•	70%
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-3.503.940 €	-2.511.848,94 €	72%
	Summe der laufenden Auszahlungen aus Ver-	_		
17.	= waltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-101.382.660 €	-70.079.477,40 €	69%
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10			
18.	= und 17)	-6.690.981 €	1.441.502,65 €	-22%
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	241.100 €	237.827,81 €	99%
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-1.204.800 €	-480.012,40 €	40%
20.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein-	0000 -	,	1070
	und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und			
21.	= 20)	-963.700 €	-242.184,59 €	25%
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.654.681 €	1 100 210 00 €	-16%
22. 23.	= (Saldo der Summen 18 und 21)+ außerordentliche Einzahlungen	-7.054.081 €	1.199.318,06 € - €	-10%
23. 24.	außerordentliche Einzanlungen außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	
24 .	- adiserviderilliche Adszahlungen	- €	- €	

25.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

26. = Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25) -7.654.681 € 1.199.318,06 € -16%
--

- €

- €

			,	Anteil
Pos.	Bezeichnung	Plan 2015	Ist zum 30.09.2015	in %
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.880.450 €	383.366 €	20%
28.	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	
29.	+ Einz. für immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	00/
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	476.750 €	910,23 €	0%
31. 32	+ Einzahlungen für Finanzanlagen+ Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgew.	- € - €	- € - €	
32 33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	- €	- €	
	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	
34.	3	- €	- €	
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- = keit (Summe 27 bis 34)	2.357.200 €	384.276,23 €	16%
36.	- Ausz. für immaterielle Vermögensgegenstände	-555.660 €	-242.233,45 €	44%
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.005.980 €	-1.406.652,83 €	47%
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
39.	- Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgew.	- €	- €	
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	- €	- €	
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keiten (Summe 36 bis 41)	-3.561.640 €	-1.648.886,28 €	46%
42.	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus In-	-3.301.040 €	-1.040.000,20 €	40 /0
	vestitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und			
43.	= 42)	-1.204.440 €	-1.264.610,05 €	105%
	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag			
44.	= (Summe 26 und 43)	-8.859.121 €	-65.291,99 €	1%
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions-			
45.	+ krediten	1.283.326 €	2.962.042,86 €	231%
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.286.048 €	-2.611.067,75 €	114%
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- = krediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-1.002.722 €	350.975,11 €	-35%
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur + Liquiditätssicherung	9.899.342 €	62.000.000,00 €	626%
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquidi-			
49.	- tätssicherung	-37.499 €	-53.027.961,22 €	141.412 %
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur	0.004.040.6	0.070.000.70.6	040/
50.	= Liquiditätssicherung	9.861.843 €	8.972.038,78 €	91%
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	- €	-€	
52.	- Zunahme der liquiden Mittel	- €	- €	
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	- €	-€	
ΕΛ	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finan-	0.050.404.6	0 222 042 00 6	1050/
<u>54.</u>	= zierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	8.859.121 €	9.323.013,89 €	105%
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	851.971,24 €	
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	-1.921.048,60 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der "größten" Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2015	Finanzr.	Anteil
	htigungen aus Vorj.)	30.09.2015	in %
Ausbau von Kreisstraßen	3.413.256,65 €	820.096,92 €	81,11 %
Fischtreppen	234.837,84 €	190.464,04 €	
Baumaßnahmen IGS Sportplatz	780.430,34 €	96.728,18€	

Der Vorsitzende gab einige kurze Erläuterungen zu der Übersicht. Die Kreistagsmitglieder nahmen die Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis. Einwände wurden keine erhoben.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015 Gesetzliche Mitgliederzahl:		39		
	-öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 10.1 Sache / Beschluss		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		27	-	-

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 20.190.973,64 € Passiva: 20.190.973,64 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich auf Grund der gestiegenen Mengen an akquirierten Abfällen um 1.149 T€.
- Im Berichtsjahr wurde die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände der Deponie Schneeweiderhof von einer linearen zeitraumabhängigen auf eine mengenabhängige Abschreibungsmethode umgestellt. Durch diese Umstellung und der im Berichtsjahr auf der Deponie eingebauten Mengen erhöhten sich Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 1.286 T€ auf 2.202 T€.
- In 2014 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof, die bisher deponieabschnittsweise erfolgte, auf den Deponieabschnitt II erweitert. Auf Grund der Einbindung des Deponieabschnittes II wurden die Rückstellungen neu berechnet. Im Ergebnis mussten die Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof um 4.626 T€ erhöht werden. Dies führte zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 4.637 T€.

- Aus der Abzinsung dieser Nachsorgerückstellung für die Deponie Schneeweiderhof ergab sich im Gegenzug ein Zinsertrag von 4.204 T€, der ursächlich war für den Anstieg der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um insgesamt 4.206 T€
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich um 414 T€ Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien sanken gegenüber dem Vorjahr um 381 T€, da im Jahr 2014 lediglich eine Aufzinsung der Nachsorgerückstellungen für die ehemalige Hausmülldeponie in Lauterecken bzw. der Bau-schuttdeponie in Waldmohr vorgenommen werden musste.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von

474.758,17 €

Der Jahresgewinn 2014 liegt somit rd. 92 T€ unter dem geplanten Ergebnis (rd. 566 T€). Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.11.2015 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht lagen den Mitgliedern des Kreistags vor.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der Einrichtung "Abfallentsorgung" wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 20.190.973,64 € Passiva: 20.190.973,64 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **474.758,17** €gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung.

b) den Jahresgewinn in Höhe von 474.758,17 €der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung einschließt, nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche N	Mitgliederzahl:	39
-öffentlicher Teil- davon anwesend:		29		
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 10.2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		29	0	0

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Bevor über den Wirtschaftsplan 2016 abgestimmt wurde, erläuterte der Vorsitzende die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) fragte in diesem Zusammenhang nach der Abfallmenge, die jährlich auf der Deponie abgelagert werde und der Entwicklung des Deponievolumens.

Der Vorsitzende antwortete, dass man eine solche Übersicht gerne vorlegen könne.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf das Kreistagsmitglied Pius Klein ein.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		29
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 11.1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
L		29	0	0

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 4.169.249,75 € Passiva: 4.169.249,75 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresgewinn von €7.657,96 ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und er Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

a) den Jahresabschluss 2014 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 4.169.249,75 € Passiva: 4.169.249,75 €

und dem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 7.657,96 € gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Liquiditätsüberschuss Höhe von **7.657,96** €auf neue Rechnung vorzutragen
- c) Die Gewinnvorträge im Folgejahr mit der bestehenden Forderung aus dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil- davon anwesend:		29		
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 11.2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		29	0	0

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBI. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Jobcenter Landkreis Kusel" soll für das Jahr 2016 folgender Wirtschaftsplanbeschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Jobcenter Landkreis Kusel" für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	28.518.163,68 €
in den Aufwendungen auf	28.518.163,68 €

im Vermögensplan

als Finanzierungsmittel	5.000,00€
als Finanzierungsbedarf	5.000,00€

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
C.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Bevor über den Wirtschaftsplan 2016 abgestimmt wurde, beantwortete der Vorsitzende die Fragen des Fraktionsvorsitzenden der CDU Kreistagsfraktion, Herr Otto Rubly, zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschuss beschließt der Kreistag, dem o. g. Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		29
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für die Jahre 2013 und 2014

Der Energiebericht für die Gebäude des Landkreises Kusel der Jahre 2013 und 2014 lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Vorsitzende stellte den Energiebericht sowie die Besonderheiten bei den einzelnen Gebäuden vor und teilte mit, dass der Gesamtenergieverbrauch im Jahre 2014 deutlich niedriger gewesen sei als 2012. Der Wärmeverbrauch sei um 3,77 %, der Stromverbrauch um 3,36 % und der Wasserverbrauch um 4,96 % gesunken. Dadurch habe der Landkreis insgesamt 107.195,89 Euro gespart.

Durch die Photovoltaikanlagen seinen im Jahr 2014 insgesamt 1.867.251 kWh Strom produziert und in das öffentliche Netz eingespeist worden.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) teilte anschließend mit, dass sich der CO 2 Ausstoß seit dem Jahr 1992, als der Energiebericht zum ersten Mal angefertigt wurde, quasi halbiert habe. Vor dem Gesichtspunkt, dass die Jahresdurchschnittstemperatur in Rheinland-Pfalz beispielsweise in den vergangen 130 Jahren um 1,3 Grad gestiegen sei, müsse jedoch "noch einen Zahn zugelegt werden". Für den Energiebericht, der genau wie das Klimaschutzkonzept ein gutes Werk sei, wünsche er sich künftig eine Perspektive für die kommenden Jahre.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		29
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 13.1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		29	0	0

Beitritt des Landkreises Kusel zur Siebenpfeiffer-Stiftung (SPD)

Den Mitgliedern des Kreistages lag der Antrag der SPD Fraktion zum "Beitritt des Landkreises Kusel zur Siebenpfeiffer-Stiftung" vor.

Herr Ralf Nagel (SPD) erläuterte den Antrag und ergänzte, dass die "Siebenpfeiffer-Stiftung" auf Initiative des Saar-Pfalz-Kreises im Jahre 1989 gegründet wurde, um an Persönlichkeiten zu erinnern, die sich durch ihren Einsatz für die Demokratie verdient gemacht haben. Stiftungsmitglieder seien neben diversen Landesverbänden weitere Landkreise und kreisfreie Städte, die -wie der Landkreis Kusel- einen Bezug zu dem Wirken von Philipp Jakob Siebenpfeiffer haben. Schließlich verknüpfte er das Wirken Siebenpfeiffers mit der aktuellen Flüchtlingssituation sowie den zunehmenden Terroranschlägen und teilte mit, dass durch den Beitritt zur Siebenpfeiffer-Stiftung keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises Kusel zur Siebenpfeiffer-Stiftung zu.

Kreistags-Sitzung am 02.12.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil- davon anwesend:		29		
		Abstimmungsergebnis		ebnis
TOP: 13.2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
L		29	0	0

Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer "115" (CDU)

Ehe über den Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 abgestimmt wurde, stellte Herr Otto Rubly den Antrag kurz vor und beantwortete die Fragen der Kreistagsmitglieder.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 zu.

*********	****
Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen	n 16:45 Uhr.
*********	***
Geschlossen	1:
Der Vorsitzende: gez. (Dr. Winfried Hirschberger) Landrat	Der Schriftführer: gez. (Manfred Drumm) Kreisoberverwaltungsrat